Wer hilft?

Von Präsident HR Dr. Hadmar Lechner

Vergangenes Jahr haben wir im Rahmen einer Marktforschung die Bevölkerung auch zu Themen der Ersten Hilfe befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung waren es, die mir zu Denken gegeben haben. Nur 30 % der Bevölkerung trauen sich zu, im Notfall Erste Hilfe leisten zu können. Nur ein knappes Drittel der Bevölkerung wird im Notfall helfen können: der eigenen Familie, den Freunden und Bekannten, wenn ein Notfall eintritt. Ein Notfall, der diese Erste Hilfe notwendig macht, kann immer eintreten – daheim, im Büro oder auf der Straße. Und dann ist Zivilcourage gefragt – denn Erste Hilfe kann man lernen.

LV Niederösterreich

Die Umfrageergebnisse haben wir uns zu Herzen genommen. Gemeinsam mit potenten Partnern aus der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft und dem ORF haben wir uns entschlossen, dagegen etwas zu unternehmen. In nur zwei Stunden sollen Sie, liebe Leserinnen und Leser, die Grundbegriffe der Ersten Hilfe erlernen können. Einfach, rasch und ganz in Ihrer Nähe – und das ganze noch kostenlos. Es ist ganz wesentlich zu wissen, dass andere da sind, die im Notfall Hilfe leisten können. Doch das gilt auch für einen selbst.

Nur wenn man selbst bereit ist, für andere Hilfe zu leisten, kann das Prinzip der Solidarität auch in diesem Bereich funktionieren.

Ich selbst bin froh zu wissen, dass die Personen in meiner Umgebung rasch und richtig Erste Hilfe leisten können. Auch ich selbst besuche selbstverständlich immer wieder Kurse, um meinen Freunden und Angehörigen im Notfall rasch zur Seite stehen zu können. Auch von meinen Funktionärskollegen verlange ich das. Hoffentlich zeigen auch Sie Engagement und Courage und nehmen es auf sich, die wichtigsten Erste-Hilfe-Maßnahmen zu lernen.

In nur zwei Stunden, demnächst ganz in Ihrer Nähe.

DAS TESTAMENT

Eine Serie des Roten Kreuzes in vier Teilen

Juristische Beratung: Mag. Karl Hofmann, Notar i. Tulln

Das gesetzliche Erbrecht

Stirbt jemand, ohne dass eine gültige letztwillige Anordnung auffindbar ist, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Im Verlassenschaftsverfahren werden sämtliche Aktiva und Passiva des Verstorbenen (Erblasser) erhoben.

Dieses in einem Geldbetrag ausgedrückte verbleibende Reinvermögen (reiner Nachlass) wird durch die Anzahl der Erbberechtigungen dividiert. Es liegt dann an den Erben, durch Erbübereinkommen Regelungen zu treffen, wer welche Dinge im konkreten erhalten soll.

Hier kann es schwierig werden, eine alle Erben zufriedenstellende Aufteilung zu erwirken. Dass hierbei der wahre Wille des Erblassers oft missachtet wird, liegt auf der Hand. Auch aus diesen Gründen empfiehlt sich also unbedingt die Errichtung eines Testaments.

In der gesetzlichen Erbfolge gibt es vier „Verwandtenlinien". In den meisten Fällen sind nur die ersten beiden Linien bedeutsam.

Zur ersten Linie gehören die Kinder. Im Fall des Todes eines Kindes teilen sich dessen Nachkommen den Erbteil des Vorverstorbenen.

Zur zweiten Linie gehören Vater und Mutter. Im Fall des Todes von einem oder beiden von ihnen teilen sich deren Kinder bzw. deren Nachkommen den Erbteil des/der Vorverstorbenen.

Die Personen der jeweils nachfolgenden Linie sind nur dann zur gesetzlichen Erbfolge berufen, wenn es in der vorangegangenen Linie keine Erbberechtigten gibt. Der Ehegatte ist, wenn der Erblasser Kinder hinterlässt, gesetzlicher Erbe im Umfang zu 1/3 des Nachlasses. Sind keine Kinder oder deren Nachkömmlinge vorhanden, sondern nur die Eltern des Erblassers und deren Nachkommen, ist der überlebende Ehegatte erbberechtigt zu 2/3 des Nachlasses.

Wenn sich nach dem Tode des Verstorbenen keine zur gesetzlichen Erbfolge berufenen Verwandten auffinden lassen (und das kommt öfter vor als gedacht), liegt eine sogenannte erblose Verlassenschaft vor. Das gesamte Vermögen fällt dann der Republik Österreich zu.

Sie erkennen also: Wenn nach Ihrem Tod kein Testament aufgefunden werden kann, erhält mit Sicherheit Ihr Lebensgefährte nichts. Ebenso gehen auch Ihre „angeheirateten" Verwandten (Schwiegerkinder, Verschwägerte) leer aus, natürlich auch Ihre besten Freunde oder karitativ tätige Organisationen wie das Rote Kreuz.

Bedenken Sie auch, dass bei Eintritt der gesetzlichen Erbfolge unter Umständen ein entfernter Verwandter oder aber auch ein näherer Verwandter, mit dem Sie sich nicht so gut verstehen, etwas von Ihrem Vermögen erhält.

Dadurch wird aber eine andere, grundsätzlich ebenfalls zur gesetzlichen Erbfolge berufene Person, die Ihnen vielleicht sehr nahe steht, entsprechend weniger erhalten, als Sie gewünscht haben, oder vielleicht sogar leer ausgehen.

Übrigens: Die Kinder des Erblassers, in Ermangelung solcher die Eltern und daneben der Ehegatte, sind sogenannte Pflichtteilsberechtigte.

Auch wenn Sie in Ihrem Testament auf die Pflichtteilsberechtigten „vergessen", haben diese gegenüber dem Nachlass Anspruch auf den halben gesetzlichen Erbteil.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH
KNOPFDRUCK
RUFHILFE
GENÜGT
Passt bestens auf Omi auf.
Sicherheit und Hilfe auf Knopfdruck: Durch das Rufhilfetelefon des Roten Kreuzes, das wie eine Armbanduhr getragen wird, können sich ältere oder gebrechliche Menschen sicher fühlen. Ein kurzer Knopfdruck informiert Verwandte oder Helfer.
Wir machen es einfach !
0820 / 820 144 www.RUFHILFE.at

„Wer hilft“ in NÖ

Dafür muss Zeit sein: Unsere neuen Schnupperkurse in Erster Hilfe.

Eine Familienfeier findet statt, alles feiert und genießt die gute Stimmung. Diese Situation kennt wohl jeder. Der Kaffee zum Nachtisch nach einem guten Sonntagsessen ist gerade angerichtet worden. Auch das Schlagobers zur Schokoladetorte und der Guglhupf fehlen nicht. Die Verwandten erzählen Geschichten von früher.

Plötzlich sackt jemand über dem Tisch zusammen und reagiert nicht mehr auf die anderen, die sich sofort im ihn kümmern.

- Wissen Sie sofort, was zu tun ist ?

Mit dem richtigen Eingreifen im oben geschilderten Fall kann man das Leben des plötzlich Erkrankten retten.

- ➔ Sofortige Kontrolle des Bewusstseins, der Atmung und des Kreislaufs und Einleitung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen sind wesentlich, um ein Überleben des Patienten zu sichern.

Couragiertes Handeln und rasches Durchführen der Ersten-Hilfe-Massnahmen ist von lebenswichtiger Bedeutung.

- ✕ Falsch ist nur eines: nichts zu tun und auf das Eintreffen des Notarztes zu warten.

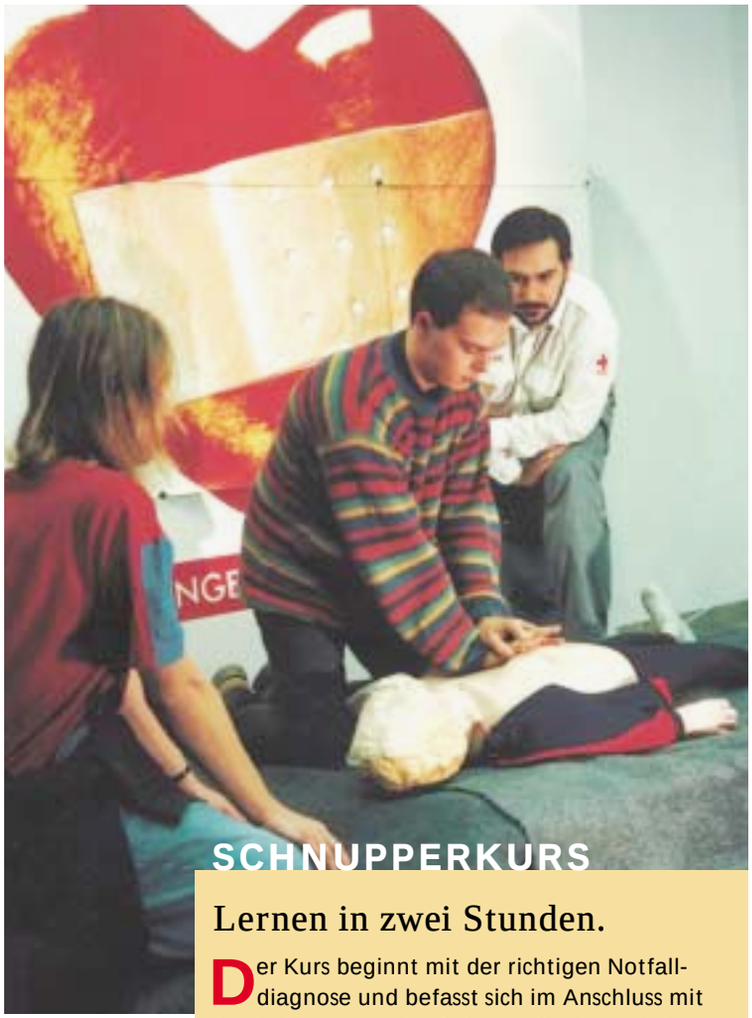

Richtige Erste Hilfe muss gelernt und regelmäßig aufgefrischt werden

Helfen Sie selbst!

Schon wenige Minuten Unterversorgung des Gehirns mit dem lebenswichtigen Sauerstoff bei einem Atem- oder Kreislaufstillstand kann zu tödlicher Gehirnschädigung führen.

Selbst unter optimalen Bedingungen ist in dieser Zeit kein Rettungswagen bei Ihnen vor Ort.

Genau diese Zeit – vom Eintritt des Notfalls bis zum Eintreffen des ersten Rettungs- oder Notarztwagens – muss vom Ersthelfer überbrückt werden, damit wir nicht zu spät kommen.

Genau diese Tätigkeiten werden in unseren Erste-Hilfe-Kursen gelehrt und geübt, damit Sie im Falle des Falles Ihrer Familie

SCHNUPPERKURS

Lernen in zwei Stunden.

Der Kurs beginnt mit der richtigen Notfalldiagnose und befasst sich im Anschluss mit den lebensrettenden Sofortmaßnahmen bei Bewusstlosigkeit, Atem- und Kreislaufstillstand. Auch die richtige Blutstillung ist Teil des Kurses. Anmeldekarten zu diesem Kurs erhalten Sie in allen OMV-Tankstellen, bei der Gendarmerie sowie bei allen Rotkreuz-Dienststellen. Die Karte wird einfach in die Antwortbox geworfen oder per Post an die AUVA geschickt. Wenige Tage später erhalten Sie eine persönliche Einladung zum Kurs.

Der Kurs befasst sich mit den lebensrettenden Sofortmaßnahmen

SCHNUPPERKURSE IN ERSTER HILFE

… auch in Ihrem Bezirk.

Erste Hilfe ist nicht schwierig. Dies sollen auch die Schnupperkurse der Aktion „Wer hilft?“ zeigen, die seit April in allen niederösterreichischen Bezirken durchgeführt werden. Gemeinsam mit unseren Partnern, dem ORF, der OMV, der NÖN, der NÖ-Versicherung, der Arbeiter- und Wirtschaftskammer, der Apothekerkammer, der AUVA, der NÖ Landesregierung, der Gendarmerie der Firmen Feibra und Heimatwerbung werden Lehrbeauftragte des Roten Kreuzes, die wichtigsten Erste-Hilfe-Maßnahmen in Kursen vermitteln. Viele Tipps und nützliche Informationen rund um das Thema „Erste Hilfe“ werden zurzeit auch in Radio Niederösterreich und in der Fernsehsendung „Niederösterreich heute“ gezeigt. Dort sehen Sie auch den Ablauf eines Erste-Hilfe-Schnupperkurses.

und Ihren Freunden rasch und sicher helfen können.

Der Herztod ist die häufigste Todesursache in den Zivilisationsländern. Doch bis zu 40 Prozent der Betroffenen könnten überleben. Bei den meisten dieser Notfällen sind Familienangehörige und Freunde direkt anwesend. Rasche engagierte Hilfe durch den geschulten Ersthelfer ist dann oft die einzige Überlebenschance.

Glaubt man den Umfragen, so würde allerdings nur jeder Dritte tatsächlich „auf alle Fälle“ Erste Hilfe leisten. Und das, obwohl mehr als die Hälfte der Befragten einmal einen Erste Hilfe Kurs besucht hat.

Sie könnten leben

Erst kürzlich konnte ein Stockerauer dank hervorragender Hilfe durch den Nachbarn einen sonst wohl tödlichen Herzanfall überleben.

Rasche richtige Hilfe und Zivilcourage ist gefragt, um Leben zu retten und Leid zu mindern.
Allein hier in Österreich sterben jährlich mehr als 40.000 Menschen an Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems. Das ist die Einwohnerzahl einer ganzen Stadt.

Statistiken weisen aus, dass 67 Prozent der Anfälle zu Hause und 14 Prozent in der Öffentlichkeit eintreten. In mehr als zwei Drittel der Fälle ist zumindest eine weitere Person anwesend.

Studien in Deutschland und den USA haben gezeigt, dass bis zu 40 Prozent der Herztoten durch eine rasche Soforthilfe eines geschulten Mitmenschen eine reale Überlebenschance gehabt hätten. Das wären in Österreich mehrere tausend Menschen, die noch leben könnten wenn anwesende Angehörige rasch und richtig reagiert hätten. ▲

BIS BALD…
… IN EINEM ERSTE-HILFE-KURS

Die Erste-Hilfe-Kurse finden auch in Ihrer Nähe statt. Rufen Sie einfach die nächste Rotkreuz-Dienststelle, unsere kostenlose „Wer hilft?“-Hotline 0800/244 144 an, oder informieren Sie sich bei unseren Projektpartnern, zum Beispiel an den OMV-Tankstellen. Bis bald im Erste-Hilfe-Kurs!

DER DIREKTE DRAHT

zum Landesverband NIEDERÖSTERREICH des Österreichischen Roten Kreuzes.

Für Anfragen und Auskünfte
stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer

02272/604-0*

sowie unter der Faxnummer

02272/604-580

und über unsere Homepage

www.n.redcross.or.at

gerne zur Verfügung.

Ihr ROTES KREUZ NIEDERÖSTERREICH